



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Durchführung einer Anhörung des Hessischen Landtages zur Regulierung von Lobbyismus

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Politik darf nicht käuflich sein.
2. Die Regelungen des Hessischen Abgeordnetengesetzes sehen vor, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtags steht. Die Entschädigung der Mitglieder des Landtags ist grundsätzlich so bemessen, dass sie die wirtschaftliche Unabhängigkeit garantiert. Die Ausübung weiterer Ämter in privatwirtschaftlichen Unternehmen kann zu einer Verquickung von Interessen führen.

Transparenz und Offenlegung von Nebeneinkünften von Abgeordneten in Parlamenten ist nötig, um mögliche Interessenskonflikte und wirtschaftliche Abhängigkeiten zu Unternehmen aufzuzeigen.

3. Ehemalige Mitglieder von Regierungen in Bund und Land haben nach ihrem Ausscheiden aus der Regierungsverantwortung unmittelbar oder nach sehr kurzer Zeit eine Beschäftigung in Unternehmen aufgenommen, die einen engen Zusammenhang mit ihrer zuvor für die Regierung ausgeübten Tätigkeit nahe legt. So entsteht der Verdacht, dass die zuvor ausgeübte Tätigkeit im Interesse eines Unternehmens oder einer Branche gestanden hat. Dieses Vorgehen schadet dem Ansehen der Politik und verstärkt Parteienverdrossenheit.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag veranstaltet im laufenden Jahr eine öffentliche Anhörung zur Regulierung des Lobbyismus. Dabei sollen insbesondere Nichtregierungsorganisationen wie Lobby Control und Transparency International angehört werden.
2. In der Anhörung sollen folgende Themenkomplexe Beachtung finden:
 - Die Möglichkeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für Karenzzeiten, die es früheren Mitgliedern der Landesregierung untersagen, in einer festzulegenden Zeit nach ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung steht. Insbesondere sind Regelungen für Unternehmen, die im Zuge der Wirtschaftskrise öffentliche Gelder erhalten haben, zu prüfen.
 - Die Errichtung von parteipolitisch unabhängigen Ethikräten, die eine Empfehlung aussprechen, ob die nach dem

Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit untersagt werden soll.

- Der Handlungsbedarf bei der Offenlegung von Nebeneinkünften über die derzeit bestehenden Regelungen hinaus, wie beispielsweise eine Verpflichtung für Rechtsanwälte zur Angabe, aus welcher Branche ihre Mandanten kommen. Auch hier liegt ein erhebliches Potenzial für mögliche Interessenkonflikte.
- Die Möglichkeit der Einrichtung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters auf Landesebene, das auch Lobbyismus auf kommunaler Ebene erfasst, und in dem auch die Ausgaben für Lobbyarbeit offengelegt werden.
- Die Wirkung von Parteispenden und ein mögliches Verbot auf Bundesebene von Spenden von juristischen Personen an Parteien.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Februar 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler